



E T H I K K O D E X

Reliability beyond tomorrow.



Vorwort

Der Verhaltens- und Ethikkodex bildet einen Orientierungsrahmen. Er beschreibt die Grundsätze, die für unser Verhalten gelten und ist die Grundlage einer offenen, wertschätzenden und rechtskonformen Unternehmenskultur, der wir uns verpflichtet fühlen und die wir jeden Tag aufs Neue mit Leben füllen.

Unser Anspruch, unseren Kunden bestmögliche Qualität anzubieten, und der faire, vertrauenswürdige Umgang mit unseren Partnern sind Maßstäbe unseres Handelns. Wir wollen als vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen werden – bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten ebenso wie bei Behörden, Institutionen und in der Öffentlichkeit. Jeder einzelne Mitarbeiter des Unternehmens trägt durch Persönlichkeit, Leistung und Verhalten dazu bei.

Für eine Vereinfachung, bzw. bessere Lesbarkeit wird nur die männliche Form für Personen verwendet. Die Formulierungen gelten selbstverständlich für weibliche Personen in gleicher Weise.

Index

1	Vorwort	02
2	Ethikkodex und Organisationsmodell 231/01	04
3	Grundlegende Prinzipien	05
3.1	Rechtmäßiges Handeln	05
3.2	Verankerung der Integrität	05
3.3	Loyalität und Ehrlichkeit	05
3.4	Respekt vor den Mitmenschen	05
4	Ethisches Verhalten	06
4.1	Kundenbetreuung	06
4.2	Transparenz	06
4.3	Kommunikation	07
4.4	Bestechung	07
4.5	Geschenke und Einladungen	07
4.6	Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring	08
4.7	Fairer Wettbewerb	08
4.8	Nachhaltigkeit	08
4.9	Rechnungslegung und Berichtswesen	08
4.10	Kooperation mit Behörden	09
4.11	Offenheit und Wertschätzung	09
4.12	Belästigung am Arbeitsplatz	09
4.13	Chancengleichheit und Diversität	10
4.14	Gesundheit und Sicherheit	10
4.15	Vermeidung von Interessenkonflikten	10
4.16	Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Datenschutz)	11
4.17	Umgang mit Unternehmenseigentum	11
4.18	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Verhaltensanweisungen	11
5	Umgang mit dem Ethikkodex	12
5.1	Welche Folgen hat die Nichtbeachtung?	12
5.2	Inkraftsetzung und Geltungsbereich	12



»Die Ethik ist nicht ein Park mit planvoll angelegten und gut erhaltenen Wegen, sondern eine Wildnis, in der jeder sich seinen Pfad suchen und bahnen muss. Fest steht nur die Richtung, in die wir zu gehen haben.« Albert Schweitzer



2 Ethikkodex und Organisationsmodell 231/01

Mit dem gesetzesvertretenden Dekret (GvD) 231/2001 wurde in Italien die verwaltungsrechtliche Haftung auf juristische Personen ausgeweitet. Das bedeutet, dass neben der zivil- und strafrechtlichen Haftung der physischen Person, die die Straftat begangen hat, auch das Unternehmen selbst mit seinem Kapital zur Verantwortung gezogen wird.

Der Ethikkodex – Bestandteil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells GvD 231/01 stellt eine Vereinigung von Werten und Richtlinien dar. Die Prozesse, Regeln sowie die Vorgaben des Ethikkodex müssen von allen Personen, die im Auftrag unseres Unternehmens tätig sind, eingehalten werden.

Begleitet wird der ethische Ansatz von anwendungsorientierten Unterlagen, die den Mitarbeitern konkret helfen sollen, sich korrekt zu verhalten und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Im Fokus stehen nicht nur die den ethischen Fragen entsprechenden Gesetze und Standards der internationalen, nationalen und lokalen Instanzen, sondern auch die Normen der einzelnen Fachverbände.

Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten Grundsätze des Ethikkodex. Der Ethikkodex in seinem vollen Umfang liegt im Betrieb auf, ist im IMS-System abgelegt und kann auf unserer Homepage www.troyer.it jederzeit abgerufen werden.





3 Grundlegende Prinzipien



3.1 Rechtmäßiges Handeln

Die Mitarbeiter der Troyer AG müssen immer und unter allen Umständen die internationalen, nationalen und lokalen Gesetze sowie die sich auf ihre Aktivität beziehenden berufsethischen Grundsätze einhalten. Dabei haben die eigenständigen Niederlassungen jedoch die Möglichkeit, die unternehmenseigenen Prinzipien ihrer Organisation anzupassen.

3.2 Verankerung der Integrität

Wir alle müssen uns stets bewusst sein, dass unsere Reputation von unserem Handeln abhängt. Deshalb sind wir verpflichtet, stets moralisch einwandfrei zu agieren und eine Kultur der Integrität zu fördern. In der Praxis sind alle Situationen zu vermeiden, aus denen ein Konflikt zwischen den Privatinteressen der einzelnen Mitarbeiter und den Unternehmensinteressen erwachsen könnte.

3.3 Loyalität und Ehrlichkeit

Die Qualität einer – externen und unternehmensinternen – Beziehung beruht auf der Loyalität und Ehrlichkeit der Geschäftspartner, insbesondere bei der Abwicklung eines Vertrages. So müssen wir stets in der Lage sein, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grunde ist unsere Kommunikation mit einem Geschäftspartner offen, wahrheitsgetreu, genau und konstruktiv.

3.4 Respekt vor den Mitmenschen

Ein respektvoller Umgang miteinander beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, da jeder von uns sowohl Rechte als auch Pflichten hat. Der Respekt der Mitmenschen leitet nicht nur die Mitarbeiter in der Ausübung ihrer Tätigkeit, sondern bestimmt auch alle Beziehungen des Unternehmens zu seinen Mitarbeitern. Dieses Prinzip beinhaltet Respekt vor den Persönlichkeitsrechten, der persönlichen Würde und den Eigenheiten jedes Einzelnen sowie aller anderen Kulturen und dem geistigen und materiellen Eigentum Anderer; Respekt der Privatsphäre, Kampf gegen Diskriminierung sowie Vorbeugung und Bestrafung jeglicher Form von Belästigung und Mobbing.



4 Ethisches Verhalten

Gewissenhaftes Verhalten bedeutet nicht nur, dass Korruption und ähnliche Verbrechen unter jeglichen Umständen kategorisch abgelehnt werden. Darunter fallen auch Grundsätze wie die transparente und vollständige Offenlegung von Vorhaben und Plänen, welche die Gesellschaft außerhalb des Unternehmens betreffen könnten, oder dass keine Repressalien bei Nichterteilung eines Auftrages angedroht werden. Dies gilt nicht nur für die Führungskräfte im Unternehmen, sondern ist natürlich auf jeden einzelnen Mitarbeiter auszuweiten. Die „anerkannten ethischen Grundsätze“ müssen in das alltägliche Verhalten eines jeden Einzelnen einfließen und in den Beziehungen zu außen stehenden Personen oder Körperschaften, aber auch zu Kunden, Lieferanten und Konkurrenten gepflegt werden.

4.1 Kundenbetreuung

Wir behandeln unsere Kunden so, wie wir selbst behandelt werden möchten – freundlich, zuvorkommend und kompetent. Wir pflegen ein klares, unverwechselbares und sympathisches Erscheinungsbild.

Wir setzen den Maßstab für Qualität und Kundenorientierung. Wir nehmen Kritik unserer Kunden ernst und sehen sie als Ansporn zur Verbesserung. Wir setzen unsere Stärken zum Wohl unserer Kunden ein, über die Landesgrenzen hinweg.

Wir geben unseren Kunden ein klares Leistungsversprechen und halten dieses stets ein. Wir gestalten unsere Produkte und Dienstleistungen kundenorientiert, einfach und verständlich.

4.2 Transparenz

Wir wollen als vertrauenswürdiger, glaubhafter und zuverlässiger Partner wahrgenommen werden – bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten ebenso wie bei Institutionen und in der Öffentlichkeit.





4.3 Kommunikation

Im Sinne einer unternehmensweit durchgängigen Kommunikation und eines abgestimmten Auftritts nach innen und außen beachten wir die entsprechenden internen Richtlinien betreffend Kontakte mit Medien, Politik, Interessensvertretungen und Investoren.

4.4 Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Korruption. Im Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten sowie Behörden ist es allen Mitarbeitern der Troyer AG untersagt, geld- oder sachwertige Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder anzunehmen, sofern hierdurch eine pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung des Empfängers bewirkt werden soll (Verbot der Bestechung).

Das Verbot der Bestechung gilt auch für alle Tochtergesellschaften in Regionen, in denen (aktive oder passive) finanzielle Zuwendungen örtlichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und nicht gesetzlich verboten sind.

4.5 Geschenke und Einladungen

Regionale Geschäftsgepflogenheiten können einen maßvollen Austausch von Geschenken und Einladungen vorsehen. Das Annehmen oder die Zuwendung von Geschenken und Einladungen kann jedoch geeignet sein, in ungebührlicher Weise auf eine Geschäftsbeziehung Einfluss zu nehmen.

Unseren Mitarbeitern ist es grundsätzlich untersagt, für sich oder einen Dritten ein Geschenk, einen anderen Vermögensvorteil oder einen sonstigen Vorteil zu fordern. Das Annehmen oder Gewähren eines Geschenkes oder einer Einladung kann unter Berücksichtigung universeller oder regionaler Geschäftsgepflogenheiten und Größenordnungen zulässig sein.

Das Fordern, Sich-Versprechen-Lassen, Annehmen oder Gewähren von Geldgeschenken ist unabhängig von der Höhe des Geldgeschenkes untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Annahme geringfügiger Geldbeträge, sofern diese nicht über den gewohnten Rahmen einer Gefälligkeit hinausgehen (sog. „Trinkgelder“).



4.6 Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring

Spenden, gemeinnützige Zuwendungen und Sponsoring dürfen nicht zur Umgehung unserer internen Richtlinien betreffend Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen verwendet werden und müssen mit den in diesem Verhaltens- und Ethikkodex festgelegten Werten und Grundsätzen vereinbar sein.

4.7 Fairer Wettbewerb

Unser Ziel ist, unsere Marktposition im Kerngeschäft langfristig zu sichern und in definierten Märkten Wachstumspotenziale zu nutzen. Den Herausforderungen des steigenden Wettbewerbs begegnen wir mit Veränderungen in unseren Prozessen, neuen Produkten und laufender Effizienzsteigerung. Wir verpflichten uns dazu, die Regeln des Wettbewerbs und des Kartellrechts einzuhalten. Wettbewerbswidriges Verhalten wie Preisabsprachen oder den Missbrauch der Stellung als professioneller Marktteilnehmer lehnen wir ab.

4.8 Nachhaltigkeit

Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung bewusst und will einen angemessenen Beitrag leisten, um soziale sowie umweltbezogene Bedürfnisse zu erfüllen. Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt sollen durch Einsatz umweltfreundlicher Technologien möglichst gering gehalten werden. Wir nutzen Ressourcen sparsam, nachhaltig, schonend und umweltbewusst.

4.9 Rechnungslegung und Berichtswesen

Die Troyer AG stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfgrundsätze und allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden.

4.10 Kooperation mit Behörden

Wir verpflichten uns dazu, im Rahmen bestehender Offenlegungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit in unseren Kommunikationsmitteln rechtzeitig vollständige, faire, präzise und verständliche Daten zu liefern. Die Offenlegung unserer Finanzdaten entspricht den anerkannten Standards der Corporate Governance.

Es ist unser Ziel, ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen der Troyer AG und den Behörden zu gewährleisten.

4.11 Offenheit und Wertschätzung

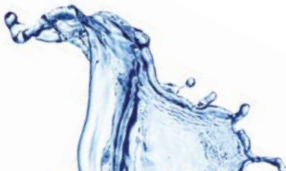
Wir gehen offen und wertschätzend miteinander um. Wir geben einander unmittelbar offenes Feedback, üben Kritik an der Sache und nicht an Personen. Wir lösen Konflikte intern, tragen Informationen nicht nach außen und bemühen uns stets um das Ansehen unseres Unternehmens. Wir stehen geschlossen zu getroffenen Entscheidungen und setzen diese gemeinsam um.

Als Führungskräfte sind wir Vorbilder – sowohl menschlich als auch fachlich. Wir geben Orientierung und wollen im Team mit den richtigen Menschen am richtigen Platz unsere Ziele erreichen. Wir sind offen für Anliegen und Feedback unserer Mitarbeiter.

4.12 Belästigung am Arbeitsplatz

Wir möchten vermeiden, dass es bei den internen und externen Arbeitsbeziehungen zu Belästigungen in irgendeiner Form kommt, z. B. durch Mobbing oder durch sexuelle Belästigung. Darunter wird verstanden, dass berufliche Entwicklungsmöglichkeiten oder andere Vorteile von der Gewährung sexueller Gefallen abhängig gemacht werden oder dass private zwischenmenschliche Beziehungen angeboten werden, die dadurch, dass sie den Betroffenen unangenehm sind, deren Unbesorgtheit stören.

Alle Personen, denen derartige Situationen bekannt werden, müssen diese sofort dem Personalverantwortlichen melden.



4.13 Chancengleichheit und Diversität

Wir respektieren alle Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung und Herkunft. Wir achten ihre Würde und ihr Recht auf Privatsphäre. Diskriminierung – egal aus welchem Grund – dulden wir nicht.

4.14 Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter sind uns ein besonderes Anliegen. Wir legen deshalb größten Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen und innerbetrieblichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Wir betreiben aktiv betriebliche Gesundheitsförderung und setzen präventive Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit unserer Beschäftigten.

4.15 Vermeidung von Interessenkonflikten

Unser Handeln orientiert sich ausschließlich am Interesse des Unternehmens. Es ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf unser Unternehmen auswirken können. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten oder geraten können. Mögliche Interessenkonflikte (Beziehungen zu Personen oder Firmen, mit denen die Troyer AG Geschäfte tätigt, wie z. B. Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder Investitionen) legen wir unseren Vorgesetzten gegenüber unaufgefordert und in vollem Umfang offen. Interessenkonflikte können sich auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen ergeben; diese sind grundsätzlich der Geschäftsleitung zu melden.

4.16 Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (Datenschutz)

Wir behandeln Informationen jeglicher Art, die uns auf welche Weise immer zugänglich sind oder gemacht werden und der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, vertraulich und geben diese nicht an unberechtigte Dritte weiter. Zu diesen Informationen zählen Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie sonstige Informationen, die sich auf das Geschäft der Troyer AG, ihre betrieblichen Aktivitäten und Zukunftsstrategien beziehen. Personenbezogene Daten natürlicher oder juristischer Personen werden von uns entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Datenschutzgesetzes (GvD Nr. 196 vom 30.06.2003), verwendet. Im Zweifelsfalle steht Ihnen in Datenschutzangelegenheiten der betriebliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

4.17 Umgang mit Unternehmenseigentum

Mit dem uns zur Verfügung stehenden Unternehmenseigentum (Gebäude, Einrichtung, Hilfs- und Betriebsmittel etc.) gehen wir sachgerecht und schonend um. Wir nutzen Unternehmenseigentum nicht für den Privatgebrauch oder für Tätigkeiten, die nicht dem Unternehmenszweck dienen. Ausgenommen hiervon ist die vertraglich eingeräumte Privatnutzung von Unternehmenseigentum (z. B. für Dienstfahrzeuge). Geistiges Eigentum ist ein wertvolles Gut, das vor unbefugter Verwendung und Offenlegung zu schützen ist. Dazu gehören Urheber-, Marken- und Patentrechte sowie andere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unabhängig davon, ob das geistige Eigentum daran der Troyer AG oder einer Tochtergesellschaft zusteht.

4.18 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Verhaltensanweisungen

Wir verpflichten uns dazu, bei allen Handlungen und Entscheidungen die in der jeweils anzuwendenden Rechtsordnung geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien etc.) sowie die unternehmensweit aufgestellten internen Richtlinien und Verhaltensanweisungen einzuhalten. Sollen zur Berücksichtigung regionaler und internationaler Besonderheiten von den unternehmensweit aufgestellten Richtlinien und Verhaltensanweisungen abweichende Regelungen getroffen werden, binden wir in jedem Falle die Geschäftsleitung ein.



5 Umgang mit dem Ethikkodex

Im Ethikkodex (www.troyer.it) finden Sie alle Leitlinien und Grundsätze für werte- und gesetzeskonformes Verhalten im geschäftlichen Alltag.

Wenn Sie von einem Verstoß gegen Gesetze oder die Regeln unseres Ethikkodex Kenntnis erlangen, informieren Sie Ihren Vorgesetzten. Alle Eingaben können namentlich oder anonym erfolgen und werden streng vertraulich behandelt. Auch wenn sich Ihr Verdacht als unbegründet herausstellen sollte, müssen Sie keine unmittelbaren oder mittelbaren Nachteile befürchten, wenn Sie Ihren Hinweis nach bestem Wissen und in redlicher Absicht gegeben haben.

5.1 Welche Folgen hat die Nichtbeachtung?

Die Nichtbeachtung der im Ethikkodex enthaltenen Grundsätze schadet der Reputation und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens und kann daher dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen bzw. Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

5.2 Inkraftsetzung und Geltungsbereich

Der Ethikkodex tritt mit 01.01.2014 in Kraft und umfasst alle Geschäftsbereiche und alle Standorte der Troyer AG sowie deren Tochtergesellschaften.

Das vorliegende Dokument ist ein Auszug aus dem Ethikkodex. Der Ethikkodex in voller Länge liegt am Firmensitz auf und ist auf der Firmenwebseite www.troyer.it zu finden.

